Strahlentelex ElektrosmogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

www.strahlentelex.de

Nr. 564-565 / 24.Jahrgang, 1. Juli 2010

Atommüll in Mecklenburg-Vorpommern: Organisierte Brunnenvergiftung: Um die endzulagernden Mengen Atommüll zu verringern, werden radioaktive Reststoffe unterhalb gewisser Radionuklidkonzentration zur Freisetzung in die Umwelt und freien Weiterverwertung freigegeben. Tschernobyl-Folgen:

Eine Untersuchung von Wladimir Wertelecki von der Universität von Süd-Alabama über angeborene Fehlbildungen in einer vom Tschernobyler Reaktorunglück betroffenen Region im Norden der Ukraine erregte jetzt besonderes Aufsehen, weil sie erhöhte Fehlbildungsraten aufdeckt.

Seite 3

Strahlenschutz:

Die EU-Kommission hat sich jetzt dafür ausgesprochen, den Einsatz von Körperscannern auf Flughäfen in Europa einheitlich zu regeln. Sie veröffentlichte jetzt einen 19 Seiten umfassenden Bericht über die bisher erfolgten Erprobungen.

Seite 5

Atompolitik:

Die Regierungskoalition will Atomkraftwerke 15 Jahre länger laufen lassen. Nach Überzeugung des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier muß jedoch der Bundesrat einer Laufzeitverlängerung zustimmen.

Seite 6

Atommüll in Mecklenburg-Vorpommern

Seite 2

Die Brennstäbe der "Otto Hahn" sollen jetzt nach Lubmin

Von 1968 bis 1979 befuhr das vom GKSS-Forschungszentrum entwickelte Frachtschiff mit Atomantrieb "Otto Hahn" die Weltmeere. Ein wirtschaftlicher Betrieb nuklear betriebener Frachtschiffe war jedoch nicht möglich, weshalb die Otto Hahn später mit Dieselantrieb weiterfuhr, bis sie im Frühjahr 2010 in Bangladesch verschrottet wurde.

Seit dem Umbau lagern auf dem GKSS-Gelände südöstlich von Hamburg der Reaktorbehälter, die Brennstäbe sowie gebrauchte Schutzkleidung, Filter und Verrohrungen aus der "Otto Hahn" – angeb-

Strahlentelex, Th. Dersee, Waldstr. 49, 15566 Schöneiche b.Bln. Postvertriebsstück, DPAG, "Entgelt bezahlt" A 10161 E

lich zu Nachuntersuchungen und Forschungszwecken. Nachdem jedoch seit nunmehr 30 Jahren keine diesbezüglichen Forschungsergebnisse bekannt wurden, sollen die Brennstäbe (52 an der Zahl) nun nach Mecklenburg-Vorpommern in das Zwischenlager Nord in Lubmin bei Greifswald gebracht werden. Denn die GKSS will sich noch 2010 von allen kerntechnischen Anlagen trennen.

Zuvor werden die Brennstäbe jedoch erst noch nach Süd-Kernforfrankreich zum schungszentrum Cadarache transportiert, um dort zusammen mit Brennstoff aus dem früheren Reaktor des Forschungszentrums Karlsruhe in Castor-Behältern verpackt zu werden. Das soll im Juli 2010 geschehen. Von Südfrankreich aus sollen die strahlenden Abfälle dann wieder quer durch Europa nach Mecklenburg-Vorpommern gefahren werden, um dort in Lubmin in vier Castor-Behältern länger-

fristig eingelagert zu werden. Das erklärte Oliver Breuer, Sprecher des Kieler Justizministeriums, das seit der letzten Regierungsumbildung auch für die Atomaufsicht zuständig ist. Kai Gerullis machte in der Lauenburgischen Landeszeitung am 12. und 15. Juni 2010 darauf aufmerksam. Nach Südfrankreich soll der strahlende Müll per Lastwagen der Hanauer Firma "Nuclear Cargo + Service GmbH" gefahren werden, zurück nach Lubmin dann mit der Bahn. Grund für den Transport hin und zurück über mehr als 3.300 Kilometer quer durch Europa sollen der fehlende Platz und die fehlende Technik auf dem Gelände der GKSS für die Umladeprozedur in die 120 Tonnen schweren Castor-Behälter sein.

Bisher sollen sich 65 Behälter mit hochradioaktivem Abfall aus den früheren Atomkraftwerken der DDR Greifswald und Rheinsberg in dem Lubminer Zwischenlager befinden, in dem ursprünglich nur Atommüll aus diesen beiden Anlagen deponiert werden sollte. Nachdem die Einrichtung jedoch 2006 zu einer Tochtergesellschaft der Lubminer Energiewerke Nord wurde, ist auch die Einlagerung radioaktiven Abfalls aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und jetzt auch der GKSS ermöglicht worden.

Das Zwischenlager in Lubmin hat eine Betriebsgenehmigung bis 2039 und soll eine maximale Aufnahmekapazität von 74 Castor-Behältern haben. Weil jedoch bisher in Deutschland immer noch ein Endlager fehlt, wird eine Betriebsverlängerung und -erweiterung nicht ausgeschlossen.

Atommüll in Mecklenburg-Vorpommern

Brunnenvergiftung durch Freigabe von radioaktiven Reststoffen

Freigabe von Atommüll nach dem Konzept der "Kontrollierbaren Dosis"

Nach der Stilllegung und beim Abbau kerntechnischer Anlagen fallen große Mengen radioaktiver Reststoffe und Abfälle an. Für die Atomkraft-Greifswald/Lubmin und Rheinsberg wird ein radioaktives Abfall- und Restinsgesamt volumen von 210.000 Kubikmeter erwartet. Abfallvolumen kann durch Konditionierungstechniken wie Hochdruckverpressen, durch Trocknung oder Verfestigung mittels Zementierung verringert werden. Die größte Reduktion erfolgt indes durch eine Verwertung der radioaktiven Reststoffe im Wirtschaftskreislauf. Nach Darstellung der Energiewerke Nord GmbH (EWN) können allein aus dem Kernkraftwerk Greifswald circa 1.200.000 Tonnen radiologisch restriktionsfreies Material und circa 500.000 Tonnen freizumessende Reststoffe in den Wirtschaftskreislauf beziehungsweise zur Deponierung als gewöhnliche Abfälle verbracht werden. Nur circa 100.000 Tonnen radioaktive Reststoffe müssen später als radiologische Abfälle zwischen- beziehungsweise endgelagert werden.

Das beschreibt Dr. Herbert Schattke, Ministerialdirigent im Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, in einer Darstellung von Rechtslage und Verfahren zur Freigabe von radioaktiven Reststoffen. Gebäuden und Gelände. Die große Bedeutung der Freigabe radioaktiver Reststoffe könne man beispielhaft an den freigegebenen Reststoffmengen der Energiewerke Nord im Jahr 2000 erkennen. In diesem Jahr seien circa 5.543 Tonnen radioaktive Reststoffe freigegeben und dem Stoffkreislauf zugeführt worden. Im selben Jahr seien 1.747 Tonnen freigemessene radioaktive Abfälle wie gewöhnlicher Abfall auf der Deponie Ihlenberg bei Schönberg, östlich von Lübeck, entsorgt worden. Zusätzlich seien 7,2 Tonnen Öl-Sand-Gemisch aus dem Abbau des Kernkraftwerks Greifswald der Verbrennung zugeführt worden. Mithin könne "die praktische Bedeutung der Freigabe radioaktiver Reststoffe nicht hoch genug eingeschätzt werden."

Gegen diese Art einer organisierten Brunnenvergiftung

durch die Freigabe radioaktiver Stoffe zur restriktionsfreien Weiterverwendung im Wirtschaftskreislauf oder zur Deponierung als gewöhnliche Abfälle richtet sich eine Strafanzeige der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, über die Strahlentelex bereits in der Ausgabe vom März 2010 berichtete. Strahlentelex hatte bereits seit dem Jahr 2000 im Rahmen der Vorbereitungen zur Novellierung der Strahlenschutzverordnung durch die damalige rot-grüne Bundesregierung im Jahre 2001 und danach die Freigrenzenregelung immer wieder scharf kritisiert.

Eine zentrale Neuerung der von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet im Jahre 2001 in Kraft gesetzten Neufassung der Strahlenschutzverordnung war die Freigabe von radioaktiven Abfällen zur Freisetzung und freien Weiterverwertung nach einer bundesweiten einheitlichen Regelung. Zuvor hatte es lediglich einige einzelfallbezogene Entscheidungen dazu auf Länderebene gegeben. "Uneingeschränkte Freigabe" von Atommüll nach der deutschen Strahlenschutzverordnung ist eingeschränkte Sicherheit für die Anwohner. Die deutsche Strahlenschutzverordnung ist damit sehr viel schlechter als es europäische Empfehlungen vorgeben. Uneingeschränkte Freigabe bedeutet, daß bei Unterschreitung einer in der Strahlenschutzverordnung für viele Isotope angegebenen Konzentrationsschwelle spezifischen Aktivität (angegeben in Becquerel pro Gramm) der Antragsteller ohne jegliche Auflage mit den derart freigegebenen Materialien machen kann, was er will. Es gibt keine Begrenzungen der Gesamtmenge der Radioaktivität und keine Vorschriften zur Buchführung über die Mengen und deren weiteren Verbleib. Uneingeschränkt freigegebene Materialien können zum Beispiel auf normalen Mülldeponien

landen und dort zu einer nicht registrierten Erhöhung der Strahlenbelastung führen. Damit stimmen dann die Risikoabschätzungen für die anwohnende Bevölkerung nicht mehr. Daran wurde auch mit der seit 2007 geltenden nochmals veränderten Fassung der Strahlenschutzverordnung nichts geändert. Der organisiert leichtfertige Umgang mit Radionukliden wurde mit den Freigrenzen- und Freigaberegelungen beibehalten.

Mit dem Hinweis, die Stilllegung alter Atomanlagen werde immer teurer und die Bereitschaft, das zu bezahlen, immer geringer, hatte im August 1998 der damalige Vorsitzende der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP), Roger H. Clarke, unter dem Begriff "Controllable Dose" ("Kontrollierbare Doerstmals ein neues sis") Strahlenschutz- und Dosiskonzept präsentiert und zur Diskussion gestellt. (Strahlentelex hatte in der Ausgabe 308-309 vom 4. November 1999 ausführlich berichtet.) "Ist das Gesundheitsrisiko für die am stärksten exponierte Person unbedeutend, so ist das Gesamtrisiko, unabhängig von der Anzahl der Exponierten ebenfalls unbedeutend", beschrieb Clarke sein Konzept. Das sollte den Wunschtraum befriedigen, daß ein wenig Radioaktivität nicht schädlich sein möge. Die Regelung zur Freigabe radioaktiv kontaminierter Stoffe wendet diesen Trugschluß praktisch wenn sie formuliert, daß eine Freigabe zulässig sei, wenn "für Einzelpersonen der Bevölkerung nur eine effektive Dosis im Bereich von 10 Mikrosievert im Kalenderjahr auftreten kann" - ohne daß das allerdings kontrollierbar und nachprüfbar wäre.

Professor Dr. Wolfgang Köhnlein, vormals stellvertretender Vorsitzender der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK), verdeutlichte in seiner Schlußrede auf dem Bremer Strahlenschutz-